

Robert-Mayer-Gymnasium

74072 Heilbronn Bismarckstraße 10 74072 Heilbronn Tel.:07131-642800

Fax: 07131-6428029 E-Mail: rmghn@gmx.de

Richtlinien für den Schülergruppenaustausch am Robert-Mayer-Gymnasium

I. Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Austauschprogramm des Robert-Mayer-Gymnasiums

- Die Austauschprogramme des Robert-Mayer-Gymnasiums beruhen auf Gegenseitigkeit. Schüler(innen) und Eltern verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, dass sie ihre Austauschschüler(innen) für die Dauer des Austauschprogramms herzlich bei sich aufnehmen, sie versorgen und sich um sie kümmern.
- 2. Das Robert-Mayer-Gymnasium und die ausländische Partnerschule übernehmen die Aufsichtspflicht für die Austauschschüler(innen) während der Schulzeit, bei Ausflügen, die von der Schule organisiert werden, und bei der An- und Abreise der Gruppe. In der restlichen Zeit liegt die Aufsichtspflicht bei den Gasteltern. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für private Partys, die von den Schüler(innen) und Eltern für die Gruppe organisiert werden. Eltern und Schüler(innen) haben dafür zu sorgen, dass die Austauschschüler(innen) sicher zur Schule und den vereinbarten Treffpunkten kommen und dass sie nach den Ausflügen und dem Unterricht wieder pünktlich abgeholt werden.
- 3. Bei Austauschprogrammen mit den USA, Großbritannien und teilweise auch mit Frankreich muss der versäumte Unterrichtsstoff von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbstständig aufgearbeitet werden. Versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler können an diesen Austauschprogrammen nicht teilnehmen.
- 4. Es kann von schulischer Seite nicht garantiert werden, dass während des Besuchs im Ausland und des Gegenbesuches der ausländischen Schüler(innen) keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Die Schule bemüht sich, die Anzahl der Klassenarbeiten und den Aufwand für die Hausaufgaben, wenn möglich, für die Dauer des Gegenbesuches zu reduzieren.

5. Wer an einem Austausch teilnehmen möchte, sollte sich darüber im Klaren sein, dass es sich um eine schulische Veranstaltung und keine Urlaubsreise handelt. Schülerinnen und Schüler, die an einem Austausch teilnehmen wollen, zeigen ein echtes Interesse für das Gastland und sind motiviert, einen freundschaftlichen Kontakt zu Jugendlichen aus dem jeweiligen Gastland aufzubauen.

II. Anmeldung und Auswahlverfahren

- 1. Die Bewerbungsbögen sind ordentlich, sauber und vollständig auszufüllen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Telefonnummern, das Geburtsdatum und die E-Mail-Adresse (z.B. Unterstriche) eindeutig lesbar sind. Außerdem müssen alle Vornamen angegeben werden. Die Bewerbungsbögen müssen zusammengeheftet oder in einem Umschlag abgegeben werden.
- Für den Austausch mit den USA muss zusätzlich ein Bewerbungsbogen der Evanston Township High School ausgefüllt und ein Motivationsschreiben in englischer Sprache abgefasst werden. Die deutschen und englischen Bewerbungsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der betreuenden Lehrkraft abzugeben.
- 3. Angaben zu Hobbys, Haustieren und zum Gesundheitszustand der Bewerberin / des Bewerbers müssen gewissenhaft ausgefüllt werden, da diese Punkte bei der Zuordnung der Partner(innen) entscheidend sind. Versäumen Sie es, uns wichtige Angaben zu dem Gesundheitszustand Ihres Kindes bei der Bewerbung mitzuteilen, können wir Ihnen leider nicht garantieren, dass wir gesundheitliche Einschränkungen zu einem späteren Zeitpunkt noch berücksichtigen können.
- 4. Die ungefähren Kosten für das jeweilige Schüleraustauschprogramm sowie deren Zusammensetzung werden von der betreuenden Lehrkraft bei der Anmeldung bekannt gegeben.
- 5. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die **fristgerecht** und **vollständig** abgeben werden.
- 6. Es besteht kein Anspruch darauf, einen Platz im Schüleraustausch zu erhalten. Wir versichern Ihnen, dass die betreuende Lehrkraft bei einer beschränkten Anzahl von Plätzen die geeigneten Teilnehmer(innen) sehr sorgfältig und in Absprache mit der Schulleitung und des Kollegiums auswählen wird. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, jeder Bewerberin und jedem Bewerber in einem Einzelgespräch zu erklären, warum seine / ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte.
- 7. Schüler(innen), welche das Robert-Mayer-Gymnasium im laufenden oder folgenden Schuljahr verlassen, haben keinen Anspruch darauf, an einem Schüleraustausch mit den USA oder Großbritannien teilzunehmen, selbst wenn schon eine Zusage erfolgt

ist. Sie verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift, die Schulleitung des Robert-Mayer-Gymnasiums **rechtzeitig** zu informieren, falls ein Schulwechsel geplant ist, damit der Platz an einen anderen Schüler oder eine andere Schülerin weitergegeben werden kann.

III. Kosten

- 1. Die Kosten für den Austausch sind fristgerecht an die jeweiligen Begleitlehrer(innen) zu überweisen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Zahlungsverzögerung den Platz Ihres Kindes an eine andere Schülerin oder einen anderen Schüler weitergeben werden. Zusätzlich anfallende Kosten (z.B. für Umbuchungen, Stornierungen, Namensänderungen bei unvollständiger Angabe des Namens) sind von Ihrer Seite zu tragen. Ebenfalls können Kosten für Sie entstehen, wenn Sie Ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt vom Austausch abmelden wollen. Bitte denken Sie daran, dass Sie bei Nichtteilnahme, Ihr Kind schriftlich bei den jeweiligen Begleitlehrkräften abzumelden haben. Vor allem bei Flugreisen müssen wir Ihnen die Gesamtkosten für den Austausch berechnen, wenn Sie Ihr Kind erst kurz vor der Abreise abmelden und es keine wichtigen Gründe (z.B. Krankheit) gibt, warum Ihr Kind nicht mehr am Austausch teilnehmen möchte / kann.
- 2. Die Lehrkräfte bemühen sich die Kosten für einen Austausch möglichst gering zu halten. Die ungefähren Kosten für den Schüleraustausch werden auf den Elternabenden offen gelegt. Ebenfalls erhalten Sie an diesem Informationsabend Auskunft darüber, welche Kosten damit abgedeckt werden. Die Eltern erhalten am Ende des Austausches eine detaillierte Aufstellung der tatsächlichen entstandenen Kosten.
- 3. Die Busfahrkarten, welche Ihre Gastschüler(innen) innerhalb von Heilbronn und Umgebung brauchen, sind nicht im Reisepreis enthalten und die Schule kann nur die Bestellung der Gästekarten übernehmen. Schüler(innen), die außerhalb des Heilbronner Stadtbusbereichs wohnen, müssen eine teurere Gästekarte (z.B. Sunshine Ticket) kaufen.

IV. Ablauf

 Nach Bekanntgabe der Teilnehmer(innen) sollten die Schüler(innen) und Eltern sofort Kontakt mit den Austauschpartnern und -partnerinnen sowie deren Eltern aufnehmen. Bitte sprechen Sie Regeln über Ausgehzeiten etc. mit den Gasteltern ab und informieren Sie diese unbedingt über eventuelle gesundheitliche Einschränkungen.

- 2. Änderungen der Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse müssen **umgehend** den Begleitlehrkräften und der Schule angezeigt werden.
- Im Vorfeld des Austauschs und während des Austauschs sollten E-Mails regelmäßig abgerufen oder auf Aushänge am Schwarzen Brett in der Schule geachtet werden.
- 4. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Teilnehmer(innen) sich für die Zeit des Aufenthalts im Gastland nach den dort geltenden Regeln richten, auch wenn diese nicht ihren eigenen Regeln und Wünschen entsprechen. Sie werden deshalb interessiert am Unterricht der Partnerschule und den Exkursionen teilnehmen sowie den Anweisungen der Begleitlehrer(innen) Folge leisten. In der Gastfamilie werden sie nichts ohne Rücksprache oder Zustimmung der jeweiligen Gastfamilie unternehmen.
- 5. Das Rauchen ist für Jugendliche unter 18 Jahren verboten und deshalb im Rahmen des Schüleraustauschs nicht gestattet. Ebenfalls ist der Konsum von Alkohol bei außerschulischen Veranstaltungen verboten. Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Lehrkräfte oder Gasteltern, grob fahrlässiges Verhalten oder Verstöße gegen die Regeln und Gesetze im Gastland können zu einem Ausschluss vom Schüleraustausch führen. Die Kosten und die Verantwortung für die Rückreise sind in diesen Fällen von den Eltern zu übernehmen. Außerdem haben die Schüler(innen) mit zusätzlichen schulischen Strafen zu rechnen.
- 6. Bitte kontaktieren Sie die Lehrkraft nur in **dringenden Fällen** (z.B. Krankheit) telefonisch und wenn möglich, zu angemessenen Uhrzeiten.